

## **Bekanntmachung**

### **Bauleitplanung der Inselgemeinde Langeoog**

#### **4. Änderung des Bebauungsplanes G „Friesenstraße/Süderdünenring“**

Der Rat der Inselgemeinde Langeoog hat in seiner Sitzung am 21.10.2021 die 4. Änderung des Bebauungsplanes G Friesenstraße / Süderdünenring als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Planungsziel der hier vorliegenden 4. Änderung des Bebauungsplanes G ist, die zeitgemäße Bebauung eines zur Nachnutzung anstehenden Grundstückes zu sichern und mit der Neubebauung eine geeignetere und optisch ansprechende Einfügung in die nachbarschaftliche Bebauung zu ermöglichen.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes G Friesenstraße / Süderdünenring wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Mit der Bekanntmachung im „Amtsblatt für den Landkreis Wittmund“ wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes G Friesenstraße / Süderdünenring gemäß § 10 Absatz 3 BauGB rechtsverbindlich.

Ich weise auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 und 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hin.

Außerdem weise ich darauf hin, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Inselgemeinde Langeoog unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes G Friesenstraße / Süderdünenring wird mit der Begründung ab sofort während der Dienststunden im Rathaus in 26465 Langeoog, Hauptstraße 28, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes G Friesenstraße / Süderdünenring ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Langeoog, den 04.11.2021



Heike Horn  
Bürgermeisterin

# 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES G "FRIESENSTRASSE/SÜDERDÜNENRING"

M. 1 : 1.000

GEMARKUNG LANGEBOG  
FLUR 04

